

Beschlussübersicht

über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Dienstag, den
17.12.2019,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/022/2019
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 20:23 Uhr

TOP 6 II. Nachtragshaushalt 2019 / 2020 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023
Vorlage: 01/2019/0347

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 3) zu den II. Nachtragshaushalten 2019 / 2020 und die jeweiligen Nachtragshaushaltssatzungen 2019 / 2020 (Anlage 1).

TOP 7 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Melle
Vorlage: 01/2019/0361

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2018 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018
Vorlage: 01/2019/0342

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 36 Enthaltung 1

Beschluss:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**TOP 9 Benennung von hinzugewählten Personen für den Ausschuss für
Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration
Vorlage: 01/2019/0371**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration werden als hinzugewählte Personen des 3. Meller Jugendparlamentes Judith Huning sowie als Vertreter Noah Rassfeld benannt.

Die bisherigen hinzugewählten Personen, Laura Schäfer und Lina Hülsmann, werden abberufen.

**TOP 10 Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat,
dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister
Vorlage: 01/2019/0382**

Abstimmung: einstimmig mit Ergänzungen beschlossen

Beschluss:

Die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister werden in der vorliegenden Fassung beschlossen, mit der Ergänzung, den Berichtszeitraum auf monatlich festzulegen, beschlossen.

**TOP 11 Vertretung der Kommune im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle
GmbH
Vorlage: 01/2019/0375**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2021 werden folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH gewählt.

- a. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird als Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH entsandt.
- b. Als weitere Vertreterinnen und Vertreter werden nach § 71 Abs. 6 NKomVG folgende Ratsmitglieder benannt

CDU/FDP Gruppe	Frau Christina Tiemann
CDU/FDP Gruppe	Herr Mirco Bredenförder
CDU/FDP Gruppe	Herr Christian Terbeck
CDU/FDP Gruppe	Herr Werner Altemöller
CDU/FDP Gruppe	Herr Heinrich Thöle

SPD	Frau Annegret Mielke
SPD	Herr Uwe Plaß
SPD	Herr Wilhelm Hunting

GRÜNE
GRÜNE

Frau Ursula Buermeyer
Herr Alfred Reehuis

UWG-Melle

Herr Peter Spiekermann

- c. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH ist Herr Bürgermeister Reinhard Scholz.
 - d. Die Entsendung der benannten Vertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH wird festgestellt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH werden abberufen. Herr Bürgermeister Reinhard Scholz wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2021 als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH entsandt.

TOP 12 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: 01/2019/0367

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Herr Bürgermeister Scholz vertritt die Stadt Melle in der Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Herr Bürgermeister Scholz wird als Vertreter der Stadt Melle in der Mitgliederversammlung des TOL sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Stadt Melle betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Stadt Melle verpflichtet den jeweiligen Vertreter der Stadt Melle in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Stadt Melle weist den in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.

7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Melle mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

TOP 13 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0346

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2020 von 2,70 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,85 Euro je cbm Abwasser angehoben.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2020 von 9,18 Euro um 0,16 Euro erhöht und auf 9,34 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2020 von 3,12 Euro um 0,03 Euro erhöht und auf 3,15 Euro angepasst.

TOP 14 **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2020**
Vorlage: 01/2019/0343

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen erhöht sich im HH-Jahr 2020 auf 46,40 Euro je cbm Abwasser. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2020 wird auf 25,80 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

TOP 15 **Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**
Vorlage: 01/2019/0344

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

TOP 16 **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020**
Vorlage: 01/2019/0345

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2020“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2020 wird – wie im Vorjahr - auf 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

TOP 17 **Annahme von Zuwendungen**
Vorlage: 01/2019/0381

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 18 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der
Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2020
Vorlage: 01/2019/0337**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2020 wird in der anliegenden Form beschlossen.

**TOP 19 Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 01/2019/0294**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 7 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Abwägungen gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; Abs. 1, 2; 4a Abs. 3 werden wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Fredemanns Hof – 1. Änderung“ wird als Satzung beschlossen.

Der städtebauliche Vertrag wird beschlossen.

**TOP 20 Nachhaltige und ökologische Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets
"südlich Gesmolder Straße" sowie der zukünftigen Gewerbeflächen in
Melle
Vorlage: 01/2019/0391**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sind sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu suchen, z.B. mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

**TOP 21 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
St. Annen
Vorlage: 01/2019/0272**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr St. Annen
wird

Herrn Christian Kramm

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2020 bis
zum 31.03.2026

zum stellv. Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr St. Annen
ernannt.

**TOP 22 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bakum
Vorlage: 2019/0205**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bakum
wird

Herr Mirco Brinkmann

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2020 bis
zum 31.03.2026

zum Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr Bakum
ernannt.